

# So hilft der WEISSE RING:

Beim WEISSEN RING haben Sie hier in Zweibrücken eine/n persönliche/n Ansprechpartner/in. Wir unterstützen Sie dabei, aus Ihrer Situation herauszufinden.

Melden Sie sich bei uns

**Telefon** 06332 / 20 90 416

**E-Mail** [zweibruecken@mail.weisser-ring.de](mailto:zweibruecken@mail.weisser-ring.de)

Wenn Sie uns nicht direkt erreichen, erhalten Sie in der Regel innerhalb 24 Stunden einen Rückruf. Wenn Sie keinen Rückruf wünschen, bitte einen Hinweis auf den Anrufbeantworter.

Der WEISSE-RING Deutschland bietet außerdem

**Opfer-Telefon** 116 006

7 Tage die Woche, von 7.00 Uhr bis 22.00 Uhr und eine

**Onlineberatung** [www.weisser-ring.de](http://www.weisser-ring.de) (im grünen Feld „Onlineberatung“)

hier erhalten Sie in der Regel innerhalb von 72 Stunden eine persönliche Antwort.

Wir stehen an Ihrer Seite, beispielsweise durch emotionalen Beistand und Begleitung zu Polizei-, Gerichts- und Behördenterminen.

Es ist uns möglich, Ihnen unkompliziert Hilfe zugänglich zu machen durch einen

- Hilfescheck für eine psychotraumatologische Erstberatung
- Hilfescheck für eine anwaltliche Erstberatung

Wir unterstützen Sie bei der Durchsetzung des Gewaltschutzgesetzes und zeigen, welche rechtlichen Mittel es gibt, zum Beispiel

- Annäherungsverbote
- die Untersagung von Anrufen oder Textnachrichten
- die Möglichkeit einer befristeten Überlassung der gemeinsam genutzten Wohnung. Sogar unabhängig von den vertraglichen Eigentums- oder Mietverhältnissen.

Daneben haben wir in bestimmten Fällen auch finanzielle Hilfsmöglichkeiten. Beispiele hierfür sind die

- Unterstützung bei einem Umzug
- Unterstützung bei der Wohnungseinrichtung
- Hilfe zur Überbrückung tatbedingter Notlagen, z. B. wenn bei einer Trennung das Einkommen des Täters wegbricht

Wir können Sie auch unterstützen, wenn Sie einen Antrag nach dem SGB XIV stellen möchten. Daneben vermitteln wir auch Hilfen bei anderen Anlaufstellen.